

R1: Klassenfahrten

Die LandesschülerInnenvertretung NRW begrüßt sehr die Feststellung der Ansprüche von Lehrerinnen und Lehrern auf Erstattung der Reisekosten für Klassenfahrten durch die Urteile des Bundesarbeitsgerichts vom 16.10.2012 und des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 14.11.2012. Für uns war es noch nie verständlich, warum die Lehrerinnen und Lehrer, die einen pädagogischen und erzieherischen Auftrag erfüllen sollen, ergo im Dienst sind, Kosten für Schulfahrten und Ausflüge selber aufbringen sollen.

Durch diese Urteile sah sich das Ministerium für Schule und Weiterbildung genötigt, ergänzend zu den Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten vom 19. März 1997 ("Wandererlass") ein Schreiben zu veröffentlichen. Dieses Schreiben gefährdet durch seine unklare Formulierung die Klassenfahrten, denn "Schulleiterinnen und Schulleiter können Schulwanderungen und Schulfahrten dann genehmigen, wenn gesichert ist, dass die entstehenden Reisekosten gedeckt sind." Das Land sieht hier - wie in den letzten Jahren - nur einen Betrag von 5.986.700 Euro vor, der aufgeteilt auf alle Schulen viel zu niedrig ist, denn dieses Budget geht in die Schulhaushalte ein und die Schulleitungen müssen hiermit alle für die LehrerInnen entstehenden Fahrtkosten bezahlen, was unmöglich ist. Somit sind Klassenfahrten stark gefährdet, da die Schulleitungen hier entscheiden müssen, ob jetzt die Kosten der Klassenfahrten oder z.B. Fortbildungen bezahlt werden. Dies halten wir für äußerst problematisch. Auf die Änderung der Rechtslage muss aus Sicht der LSV notwendiger Weise mit einer deutlichen Erhöhung des Budgets für Klassenfahrten reagiert werden.

Studien- und Klassenfahrten gehören für uns zu den Grundbausteinen guter Schulbildung, sie sollen, wie im Wandererlass beschrieben, "[...] einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, programmatisch aus dem Schulleben erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden." Allein aufgrund des nachweislich positiven Effekts auf das Klassen- und Gruppengefüge sind

diese Fahrten für uns absolut unersetzlich. Außerdem werden durch diese Fahrten oft außerschulische Lernorte erreicht, die sonst nicht erreichbar wären. So wäre z.B. ein Besuch des Bundestages wohl kaum durchführbar, der Unterricht würde noch theoretischer stattfinden müssen als bislang schon, Interesse an aktiver Beteiligung an der Gesellschaft würde so ganz bestimmt nicht geweckt. Derartige Fahrten sind kein Luxus, sondern für viele Schülerinnen und Schüler die einzige Möglichkeit, andere Orte, Städte und Kulturen kennen zu lernen. Klassenfahrten sollen allen Beteiligten Spaß und Freude machen. Aber für die LehrerInnen sind sie (auch) Teil ihrer Dienstpflichten, und deren Erfüllung darf nicht zu finanziellen Benachteiligungen führen.

Deshalb fordert die LSV NRW für die Überarbeitung des "Wandererlasses":

1. Eine angemessene Erhöhung der finanziellen Ausstattung für die Erstattung aller Fahrtkosten der LehrerInnen für alle Schulfahrten.
2. Zusicherung des Landes, jede/r Klasse/Oberstufenjahrgang mindestens alle zwei Jahre eine Schulfahrt durchführen kann.
3. Gemeinsame Festlegung der maximalen Kosten für Schulfahrten unter Einbeziehung der Lehrer- und Elternverbände sowie der LSV NRW.

G1

Füge ein in GPO unter Punkt 2. Zensuren nach Satz 5 (S.36, Z.4): „Für diese Bewertung findet ein Einzelgespräch und auf Wunsch ein Gruppengespräch von bis zu fünf SchülerInnen statt.“

G2

Der Punkt 3.5 des Grundsatzprogramms wird hinter den Punkt 3.3 des Grundsatzprogramms geschoben.

Dementsprechend wird Punkt 3.4 zu 3.5.

Weiterhin soll der Satz Seite 36 Zeile 23 im 107. LDK Reader "eine maximale Klassengröße 15 SchülerInnen [...]" für geeignet" den Satz Zeile 30 Seite 36 "eine Maximale Klassengröße von 15-20 SchülerInnen [...]" für geeignet" ersetzen. Außerdem soll der Teilsatz Seite 36 Zeile 24 von "...zudem fordern wir..." in "wir fordern..." geändert werden. Weiterführend soll der Teilsatz auf Seite 36 Zeile 29 "...am Anfang des Jahres 2005..." gestrichen werden.

G3

Einfügen eines Punktes II. 6. Sportunterricht im Grundsatzprogramm, die nachfolgenden Punkte werden dementsprechend neu nummeriert.

6. Sportunterricht

Der Sportunterricht an den Schulen in seiner derzeitigen Form ist nicht mehr zeitgemäß. Sportunterricht wurde ursprünglich eingeführt, um eine Grundfitness der Schülerinnen und Schüler zu garantieren, damit diese im Kriegsfall in der Lage gewesen wären, das Land zu verteidigen. Daher fordert die LSV NRW, dass der derzeitige Sportunterricht durch einen Sport- und Gesundheitsunterricht ersetzt wird. Schulsport muss nicht mehr leistungsorientiert sein, sondern sollte vielmehr eine gesunde Lebensweise vermitteln. Neben genügend Bewegung sollte unter anderem auch eine gute und gesunde Ernährung Thema des Unterrichts sein. Nicht jedeR SchülerIn betreibt Sport in der Freizeit und Schulsport kann dann ein guter Ausgleich dafür sein. Außerdem ist nicht jedeR SchülerIn bewusst, wie man sich gut und gesund ernähren kann und warum das so wichtig ist.

Die Grundvoraussetzung für diesen Unterricht ist, dass die Lernatmosphäre für jedeN SchülerIn annehmbar ist und persönliche Grenzen, insbesondere beim Schwimmunterricht (z.B. im Bezug auf Schamgefühl),

berücksichtigt werden. Zudem sollen verstärkt Grundkompetenzen wie Teamwork und Verantwortungsbereitschaft sportpädagogisch vermittelt werden.

Die Teilnahme am Sport- und Gesundheitsunterricht sollte weiterhin verpflichtend sein, allerdings ist eine Benotung nicht mehr erforderlich.

Um besonders sportlichen SchülerInnen die Möglichkeit auf einen leistungsorientierten Sportunterricht nicht zu verwehren, sollte Sport als Wahlfach, welches den/die SchülerIn von der Teilnahme am Gesundheitsunterricht nicht befreit, angeboten werden. Sport als Wahlfach wird weiterhin bewertet und auch Sport-Leistungskurse werden bei genügend Nachfrage weiterhin angeboten.

A1 Schreiben an die KMK und das BMBF bzgl. bundesweiter SV-Strukturen

Die LSV NRW unterschreibt den in der Begründung befindlichen Brief an die Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

A2 Sexismus pur

Die LSV NRW setzt sich für eine aktive Auseinandersetzung mit dem - immer offensichtlicher werdenden - alltäglichen Sexismus, sowie dem sexuellen Missbrauch an Schule ein. Die Schule ist nicht nur der Raum, in dem Übergriffe stattfinden, sondern bietet durch ihre institutionellen Strukturen erst die Möglichkeit dazu. Daraus erschließt sich in unsere Augen auch die Verantwortung, sich mit dieser Thematik aktiv und professionell auseinander zu setzen.

Darum fordert die LSV NRW:

- Aufnahme des Thematik Sexismus/Sexuelle Gewalt

sowie eine Aufklärung über Prostitution von Minderjährigen in die Lehrpläne

- Thematisierung in der LehrerInnenausbildung
- Verpflichtende und regelmäßige LehrerInnenfortbildungen
- SozialarbeiterInnen/SchulpsychologInnen für jede Schule
- Öffnung für und Kooperation mit externen Fachinstitutionen (ProFamilia, ZartBitter...)

Die Landesdelegiertenkonferenz sieht den Kampf gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt als eine langfristige Aufgabe an. Daher beauftragt sie den Landesvorstand, dieses Thema regelmäßig in der Öffentlichkeit darzustellen und auch im Rahmen interner Veranstaltungen aufzugreifen. Des Weiteren soll die LSV NRW Material zur Verfügung stellen und gegebenenfalls auf Ansprechpartner vor Ort verweisen. Der Landesvorstand formuliert einen Punkt im Grundsatzprogramm, welcher diesen Bereich in allen Punkten thematisiert.

A4

Der Landesvorstand trägt Sorge dafür, dass jeder aktiven BSV bei Bedarf ein Rucksack zum Thema sexueller Missbrauch leihweise zur Verfügung gestellt wird.

A5

Folgendes Thema wird an den LaVo überwiesen, welcher in Zusammenarbeit mit allen Interessierten einen entsprechenden Vorschlag erarbeitet.

Schulschwimmen:

Die SchülerInnen der Sekundarstufe I, unabhängig der Schulform, wie die Sekundarstufe II an der gymnasialen Oberstufe sollen individuelle Sportprofile wählen können.

A7 Frauenstatut überarbeiten

Die LandesverbindungslehrerInnen werden aufgefordert das Frauenstatut gemeinschaftlich zu überarbeiten und entsprechend zu ergänzen.

A8 Solidarität mit Tim

Die LDK erklärt ihre „Solidarität mit Tim“ und unterstreicht dies indem alle Delegierten - die möchten - ein Foto für die Aktion „Solidarität mit Tim“ machen.

Des Weiteren wird der LaVo eine Stellungnahme verfassen, in der die Position der LSV bzgl. des Strafverfahrens erläutert wird.

A9 SchulsozialarbeiterInnen erhalten

Die aktuelle Bundesregierung hat im Jahr 2011 durch das Bildungs- und Teilhabepaket 400 Millionen Euro für Schulsozialarbeiterin bereitgestellt.

Durch parteipolitische Spiele zwischen Bund und Ländern wird diese Förderung im Herbst diesen Jahres beendet ohne dabei auf die Auswirkungen zu achten.

Schulsozialarbeiterin sind aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken.

Es werden soziale Kompetenztrainings in Klassen angeboten, AGs durchgeführt, sowie Nachhilfeunterricht für SchülerInnen organisiert. Außerdem leisten Sie eine Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen.

Schulsozialarbeit geht auf Organisationen, Vereine, Initiativgruppen und Menschen aus dem Sozialraum zu, um im Lebensraum Schule eine noch größere Vielfalt von Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. An dieser Stelle wird eine wertvolle und koordinierende Netzwerkarbeit geleistet. Die Schulsozialarbeit organisiert bei einem erkennbaren

Bedarf eine frühzeitige Unterstützung im Bereich des „Lernens“. Sie stimmt sich hierbei mit den Lehrkräften der jeweiligen Schule ab und initiiert Angebote der Lernförderung.

Im Ergebnis trägt das wiederum dazu bei, dass Kinder und Jugendliche vom Lernerfolg partizipieren und ihre Motivation gestärkt wird.

Beim erkennen von Konflikten und Hilfsbedarf (z.B. Sucht, Gewalt etc.) der SchülerInnen werden frühzeitige Kontakte zu Beratungsangeboten und anderen Hilfen im sozialer Raum hergestellt.

Diese sechs spielhaften Aufgabenfelder der SchulsozialarbeiterInnen können nicht durch die Lehrkräfte wahrgenommen werden!

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass sich im Lebensraum Schule die Schulsozialarbeit als ein unverzichtbares Handlungsfeld etabliert hat und künftig als ein dauerhafter Bestandteil an den Schulen bleiben muss. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Schul Sozialarbeit im Schulgesetz NRW verankert werden muss und eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt wird. Für die Sicherstellung der Finanzierung sehen wir Bund und Land in der Pflicht.

A11

In Zukunft entscheidet die LDK auf der jeweils vorigen LDK, was auf der nächsten LDK als Hauptthema gesetzt werden soll.